

Nr.	Gegenstand	Anträge / Forderungen / Empfehlung	Beurteilung / Massnahme	Verantw.	erledigt	AP	DP	Bemerkungen	Bewilligungen
1 Departement Bau und Umwelt; Jagd und Fischerei									
1.1	Auswirkungen auf Wildtiere	Zwischen Profilen 13 - 19 dürfen keine Zäune oder Leitplanken erstellt werden	Es sind keine Zäune oder Leitplanken in den erwähnten Profilen vorgesehen.	GPL	x	-	-		
1.2	Materialentnahmen aus Löntsch	Aus dem Löntsch darf kein Material entnommen werden.	Materialentnahmen aus dem Löntsch sind nicht vorgesehen.	GPL	x	-	-		
2 Departement Bau und Umwelt; Raumentwicklung und Geoinformation									
2.1	Bauen ausserhalb Bauzone; Unterschreitung Waldabstand	Das Bauvorhaben liegt im öffentlichen Interesse und ist standortgebunden. Eine Bewilligung nach Art. 24 RPG, sowie eine Ausnahmegewilligung nach Art. 60 RBG kann in Aussicht gestellt werden.	Bewilligung einholen	GPL	-	-	-		erforderlich Bewilligung nach Art. 24 RPG Bewilligung nach Art. 60 RBG
3 Departement Bau und Umwelt; Umweltschutz und Energie									
3.1	Gewässerschutz - Grundwasserschutzzonen	Grundwasserschutzzonen Faulenkopf und Löntschbord nicht betroffen	keine	GPL	x	-	-		
3.2	Gewässerschutz - Uferverbau	Uferverbauung nur wo zwingend notwendig, Gestaltung natürlich; Gestaltung als wilde Blockwürfe, Lebensraum standortgerechte Ufervegetation	Uferverbauung wird nur erstellt, wo dies erforderlich ist. Diese besteht aus Blöcken, welche trocken (ohne Beton) versetzt werden. Es wird darauf geachtet, dass diese möglichst wild und naturnah erstellt wird. Eine Begrünung mit Weidensteckhölzer ist vorgesehen.	GPL / Planer	-	-	x		
3.3	Näherbau an Gewässer	Kein Gewässerraum ausgeschieden; Ausbau und Sicherung des Wanderweges durch Uferverbau nur möglich, wenn Weg in der geplanten Breite als Zugang für Unterhalt der Brunnenstube und der Quelle notwendig ist. Nachweis in Auflageprojekt erbringen.	Begründung, Nachweis und Erklärung in überarbeitetem Auflageprojekt integrieren.	Planer	-	x	-		
3.4	Naturschutz	Keine kartierten schützenswerten Lebensräume betroffen, ob dennoch solche Lebensräume oder Arten betroffen sind, muss noch abgeklärt werden.	Abklärung zum Vorkommen der entsprechenden Lebensräume und Arten wird vor Ausführung durchgeführt.	GPL / AUE / Planer	-	-	x		
3.5	Landschaftsschutz	Veränderung der Landschaft durch Schüttung, Schüttung unüblich flach; Schüttung soll reduziert werden, falls technisch notwendig, ist dies zu begründen.	Böschungsneigung ist von diversen Faktoren (Schüttmaterial, Gelände, Gestaltung etc.) abhängig. Die berücksichtigte Neigung ist realistisch, geht jedoch von eher konservativen Annahmen aus. Falls technisch zulässig, wird die Schüttung reduziert. Eine möglichst geringe Flächenbeanspruchung wird angestrebt.	Planer	-	-	x		
3.6	Bodenschutz	Natürliche Böden möglichst wenig verändern; folglich Schüttung reduzieren	Böschungsneigung ist von diversen Faktoren (Schüttmaterial, Gelände, Gestaltung etc.) abhängig. Die berücksichtigte Neigung ist realistisch, geht jedoch von eher konservativen Annahmen aus. Falls technisch zulässig, wird die Schüttung reduziert. Eine möglichst geringe Flächenbeanspruchung wird angestrebt.	Planer	-	-	x		
4 Departement Bau und Umwelt; Wald und Naturgefahren; Naturgefahren									
4.1	Naturgefahren	Bauvorhaben ausserhalb des Gefahrenkartenperimeters, Grenzwert des Kollektivrisikos nicht überschritten, folglich keine Massnahmen umzusetzen; für Bauphase ist jedoch ein Sicherheitskonzept zu erstellen.	Sicherheitskonzept für Bauphase wird in Ausführungsplanung erstellt.	Planer	-	-	x		
5 Departement Bau und Umwelt; Wald und Naturgefahren; Wald									
5.1	Wald - Rodungsbewilligung	Rodungsbewilligung für Strassenverbreiterung inkl. Bankett und Aufschüttung erforderlich, Bewilligung für Wanderweg ist erforderlich; Beide Bewilligungen können in Aussicht gestellt werden.	Rodungsgesuch wird im Rahmen der Planaufgabe eingereicht. Für definitive Rodung werden Ersatzmassnahmen aus dem Bereich Natur- und Landschaftsschutz vorgeschlagen.	GPL	-	x	-		erforderlich Bewilligung nach Art. 5 WaG resp. Art. 4 kWaG Bewilligung nach Art. 8 kWaG
6 Departement Bau und Umwelt; Wasserbau									
6.1	Wasserbau	Keine	Keine		-	-	-		
7 Departement Bau und Umwelt; Langsamverkehr									
7.1	Langsamverkehr	Keine übergeordneten Interessen	Keine		-	-	-		
8 Gemeinde Glarus									
8.1	Rodung	Für das Vorhaben ist ein Rodungsgesuch inkl. Planunterlagen einzureichen	Rodungsgesuch wird im Rahmen der Planaufgabe eingereicht. Für definitive Rodung werden Ersatzmassnahmen aus dem Bereich Natur- und Landschaftsschutz vorgeschlagen.	GPL	-	x	-		
8.2	Landerwerb	Es fehlen Landerwerbspläne und Angaben zu Abgeltung sowie betrieblichem / baulichem Unterhalt	Landerwerbsplan wird in Auflageprojekt integriert. Landerwerbsverhandlung und allfällige Objektvereinbarung wird bilateral geklärt.	GPL	-	x	-		
8.3	Langsamverkehr	Bei der Ausgestaltung des neuen Wanderweges ist die HAWL und die Fachorganisation Glarner Wanderwege beizuziehen.	Die Detailgestaltung erfolgt in Rücksprache mit den erwähnten Stellen.	GPL / Planer	-	-	x		
8.4	Langsamverkehr	Während den Bauarbeiten ist eine geeignete Umleitung zu signalisieren.	Im Detailprojekt werden Bauphasen und entsprechende Verkehrsführungen ausgearbeitet.	Planer	-	-	x		
8.5	Verkehrsregime	Es ist unklar, wie mit dem Strassenverkehr während der Bauphase umgegangen wird.	Im Detailprojekt werden Bauphasen und entsprechende Verkehrsführungen ausgearbeitet.	Planer	-	-	x		
8.6	Schutzzonen - Waldgesellschaften	Die umliegenden schützenswerten Waldgesellschaften dürfen nicht tangiert werden.	Die schützenswerten Waldgesellschaften werden durch das Vorhaben nicht tangiert.	GPL	x	-	-		
8.7	Schutzzonen - Quellschutzzonen	Die umliegenden Quellschutzzonen dürfen nicht tangiert werden.	Die Schutzzonen werden durch das Vorhaben nicht tangiert.	GPL	x	-	-		
8.8	Gewässerraum	Durch das Vorhaben wird der Gewässerraum teilweise tangiert, bei den Bauarbeiten sind die Normen und Regeln einzuhalten.	Die Normen und Regeln werden eingehalten.	Planer / GPL	x	-	-		
8.9	Naturgefahren	Für die Bauphase sind geeignete Schutzmassnahmen zu treffen.	Sicherheitskonzept für Bauphase wird in Ausführungsplanung erstellt.	Planer	-	-	x		
8.10	Installationsplatz	Bezüglich Benutzung Holzlagerplatz "Büttenebene" der Gemeinde Glarus ist eine frühzeitige Koordination unerlässlich.	Die Koordination bezüglich Benutzung Holzlagerplatz erfolgt bereits bei der Ausarbeitung der Baumeisterausschreibung.	GPL	-	-	x		
8.11	Geologie	Geologische Abhandlungen fehlen in den Unterlagen; Es wird davon ausgegangen, dass diese ausreichend abgeklärt sind.	In der aktuellen Projektphase sind die vorhandenen Grundlagen ausreichend. Falls in einer späteren Phase weitere Grundlagen notwendig werden, werden diese abgeklärt.	GPL / Planer	-	-	x		
8.12	Bodenab- / -auftrag	Für den Bodenabtrag ist eine fachliche Begleitung beizuziehen. Es ist schonend vorzugehen. Der Boden ist zu triagieren und entsprechend zwischenzulagern.	Der beauftragte Projektverfasser weist entsprechende Fachkenntnisse auf. Das detaillierte Vorgehen wird bei der Ausführungsplanung mit der Gemeinde Glarus abgesprochen.	Planer	-	-	x		
8.13	Schüttung - Fläche/Neigung	Schüttung wird als zu gross beurteilt und sollte verkleinert resp. steiler ausgeführt werden. Es ist auf eine fachmännische Ausführung zu achten.	Böschungsneigung ist von diversen Faktoren (Schüttmaterial, Gelände, Gestaltung etc.) abhängig. Die berücksichtigte Neigung ist realistisch, geht jedoch von eher konservativen Annahmen aus. Falls technisch zulässig, wird die Schüttung reduziert. Eine möglichst geringe Flächenbeanspruchung wird angestrebt.	Planer	-	-	x		
8.14	Schüttung - Material	Es muss mit der Gemeinde Glarus abgesprochen werden, welches Schüttmaterial eingebaut wird.	Die Vorgaben zum Schüttmaterial werden mit der Gemeinde Glarus abgesprochen.	Planer	-	-	x		
8.15	Stützmauer- Verkleidung	Die Verkleidung der Betonmauer mit Natursteinen wird begrüsst und aus ästhetischen Gründen als notwendig erachtet.	Die Beurteilung der Notwendigkeit wird zur Kenntnis genommen und nach Möglichkeiten entsprechend umgesetzt.	GPL	x	-	-		
8.16	Ableitung Wasser	Die Ableitung des anfallenden Hang- und Oberflächenwassers muss möglichst erosionsgeschützt erfolgen.	Die Ausleitungen werden dauerhaft und erosionsgeschützt ausgeführt.	Planer	-	-	x		
8.17	Aufforstung	Die Wiederaufforstung der temporär gerodeten Flächen hat unter fachlicher Aufsicht der HAWL zu erfolgen. Es ist auf eine standortgerechte Wiederbepflanzung (gemäss NaiS als Plattererbsen-Buchenwald mit Efeu kartiert) zu achten.	Die Wiederbepflanzung wird mit der Gemeinde Glarus abgesprochen und die Ausführung wird koordiniert.	Planer / GPL	-	-	x		